



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Landespreis für Baukultur 2025

Auslober

Land Schleswig-Holstein
vertreten durch das
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Referat für Städtebauförderung,
Besonderes Städtebaurecht, Baukultur - IV 51
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Im Zusammenarbeit mit:
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel

Verfahrenskoordination

büro lucherhandt & partner
Lucherhandt Senger Stadtplaner PartGmbB
Endres Schmitz, Marek Nowak,
Daniel Lucherhandt

Versmannstraße 32
20457 Hamburg

T +49.40.7070807-0

F +49.40.7070807-80

landespreisbaukultur@lucherhandt.de

Der „Landespreis für Baukultur Schleswig-Holstein 2025“

Das Land Schleswig-Holstein lobt erneut den Preis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur aus. Gutes Planen und Bauen gehört gestärkt und gefördert, denn Bauwerke überdauern Generationen und sind entscheidend für die Lebensqualität jedes Einzelnen.

Für die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und soziokulturelle Wandlungsprozesse müssen intelligente bauliche Konzepte entwickelt werden, die dieser Preis würdigt.

Der Landespreis prämiert in einem regelmäßigen Intervall herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur, die eine große Innovationskraft sowie eine hohe gestalterische Qualität aufweisen und eine intelligente Auseinandersetzung mit ihrem natürlichen, gebauten und gesellschaftlichen Kontext darstellen. Diese Bezüge können sich in einer sensiblen Einbindung in das Umfeld oder auch in einer zukunftsweisenden Kontinuität in der Weiterentwicklung orts- und regionaltypischer Bauweisen und Formensprachen äußern.

Anerkennung erfahren sowohl die Bauwerke als auch zeitgleich die Menschen, die durch ihr Handeln, ihr Engagement und eine qualitätsvolle Prozesskultur eine gebaute Umwelt schaffen, die in funktionaler, ästhetischer, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig und zugleich identitätsstiftend ist.

Bewerbungen können eingereicht werden für in den letzten drei Jahren (Stichtag: 01.10.2022) fertiggestellte Bauten, bauliche Anlagen und Ensembles aus allen Fachgebieten der Architektur, des Ingenieurbaus, des Städtebaus, der Stadtplanung, der Landschafts- und Freiraumplanung und des Bauhandwerks. Berücksichtigt werden Neubauten, Umbauten und Sanierungen. In einem vorherigen Landespreis für Baukultur Schleswig-Holstein bereits eingereichte Projekte werden nicht berücksichtigt.



Die Plakette

Der Landespreis ist ein Ehrenpreis ohne finanzielle Dotierung. Sinn und Zweck des Landespreises ist die Wertschätzung von Baukultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Sichtbarmachung von baukultureller Qualität in Schleswig-Holstein.

Die Ehrung besteht aus einer Urkunde und einer wetterfesten Plakette, die öffentlich sichtbar an das prämierte Bauwerk angebracht wird.

Öffentliche Gebäude, Daseinsvorsorge, Bildung

Ein wichtiges Ziel, das in der Verantwortung der heutigen Planung liegt, ist das Schaffen und der Erhalt von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Regionen. Dazu gilt es, Grundsteine der Daseinsvorsorge zu legen. Öffentliche Räume bilden dabei den Dreh- und Angelpunkt. Als zentrale Bestandteile unserer demokratischen und solidarischen Gesellschaft können öffentliche Bauten und Stadträume nicht nur das individuelle, sondern insbesondere das gemeinschaftliche Leben fördern. Damit dies gelingt, bedarf es Lösungen, die auch bei geringen finanziellen Rücklagen realisiert werden können, sodass diese Räume überall dort entstehen können, wo sie benötigt werden. Gleichzeitig ist ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit bestehenden Ressourcen und auf die Auswahl der Baumaterialien gefordert, sodass öffentlichen Gebäude und Strukturen nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Planeten haben.

Preise in dieser Kategorie würdigen herausragende baukulturelle Beiträge, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bieten und gleichzeitig Vorbild im ökologischen und ökonomischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sind.

Die Preise

Für den Landespreis Baukultur Schleswig-Holstein können im Jahr 2025 Projekte in den fünf folgenden Kategorien eingereicht werden, in denen jeweils ein Preis sowie je nach Qualität und Anzahl der Einreichungen zusätzliche Auszeichnungen vergeben werden. Den Kategorien übergeordnet ist ein Hauptpreis, der im besonderen Maße dem ausgelobten Thema entspricht, sowie ein Sonderpreis für junge Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen.

Umbau und Bestandsbau

Nicht nur die gebaute Umwelt verändert sich stetig. Nutzungskonzepte und -bedarfe werden kontinuierlich weitergeschrieben und neuentdeckt und -gedacht. Häufig kann die ehemals passende bauliche Hülle die neuen Anforderungen nicht mehr abbilden und wird zurückgelassen oder zurückgebaut. Die Tugend des Reparierens soll wieder Einzug erhalten. In dieser Kategorie werden Konzepte ausgezeichnet, die intelligente Lösungen aufzeigen, wie bereits bestehende bauliche Strukturen – hochbaulich wie städtebaulich – durch Umnutzung erhalten, verbaute Materialien konsequent wiederverwendet werden und wie im Gegenzug die neuen Nutzungen sogar von den architektonischen Einflüssen profitieren können.

Es werden nachhaltige und zukunftsweisende Projekte ausgezeichnet, die den Blick dafür öffnen, in welcher Form sowohl Bestandsstrukturen als auch Nutzungskonfigurationen im Dialog weitergedacht werden können.

Programme und Partizipation

Die Verantwortung für nachhaltiges Bauen beginnt bei der Planung. Die Bedarfe der aktuellen Nutzung müssen dabei so genau wie möglich ermittelt, zukünftige Entwicklungen mitgedacht und in ein maßgeschneidertes Raumprogramm übersetzt werden. Dieser Passgenauigkeit darf es nicht an Offenheit fehlen, die eine weitere Um- und Nachnutzung der verbauten Ressourcen ermöglicht. Um dieses komplexe Ziel – ein zugleich bedarfsgerechtes und multifunktionales Gebäude zu errichten – erreichen zu können, ist ein intensiver Dialog im Vorfeld und während der Planungs- und Umsetzungsphase mit den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren zielführend.

Es werden bauliche Strukturen und deren Konzepte ausgezeichnet, dessen Raumprogramm nicht zum Zeitpunkt der Fertigstellung bereits Überarbeitungsbedarf aufweist, sondern von Flexibilität geprägt ist, ohne dabei die Form zu verlieren.

Ingenieurbau und Infrastruktur

Infrastruktur- und Ingenieurbauwerke sind für das Funktionieren menschlichen Lebens in der heutigen Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Sie vernetzen die Menschen im Raum, schützen sie und machen gleichzeitig natürliche Ressourcen wie Wasser und Energie in vielerlei Hinsicht erreichbar und nutzbar. Gleichwohl gilt es, bei der Herstellung von Infrastruktur einen schonenden Umgang mit Fläche und Boden zu verfolgen. Ein zielgerichteter Einsatz von konstruktiven und technischen Mitteln ist dabei mit dem baukulturellen Anspruch in Einklang zu bringen. Sodass Bauwerke entstehen, die sowohl umweltbewusst und langlebig als auch ästhetisch das Bild Schleswig-Holsteins prägen.

Ausgezeichnet werden Bauwerke, die neben ihrer infrastrukturellen Zweckerfüllung einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen ermöglichen sowie fördern und es zudem vermögen, die zeitgemäße Baukultur mitzugestalten.

Wohnen

Ganz gleich, ob in Städten oder im ländlichen Raum: Durch Wohnraum genutzte Gebäude oder Quartiere prägen das baukulturelle Erscheinungsbild unseres gebauten Alltags. Aktuell ist dieses Segment einem vielschichtigen Zielkonflikt ausgesetzt. Einerseits muss in kürzester Zeit dringend benötigter und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, andererseits sollen diese Gebäude und deren Grundrisse auch für die nächsten Generationen Bestand haben und dabei die architektonische Ästhetik nicht aus den Augen verlieren. Es werden Konzepte ausgezeichnet, die intelligente Antworten auf die sich wandelnden Anforderungen unserer Lebensräume finden und aufzeigen, wie heute bezahlbarer Wohnraum hergestellt werden kann, der durch seine Bauweise und Konzeptionierung auch in Zukunft seine Zweckbestimmung erfüllen kann.

In dieser Kategorie können sowohl große komplexe oder auch kleine Projekte, die gerade durch ihre Einfachheit – auch abseits von klassischen Nachhaltigkeitszertifizierungen und Förderungen – einen besonderen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit leisten, ausgezeichnet werden.

Hauptpreis

„Baukultur mit Verantwortung – einfach, ressourcenschonend und bezahlbar bauen“

Die Erderwärmung, Ressourcenknappheit und gesellschaftliche Krisen bedrohen die Lebensgrundlagen weltweit und erfordern nachhaltiges Handeln. In der Umkehrung der stetig gewachsenen Komplexität des Bauwesens stecken große Potentiale, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Einfaches Bauen fördert Effizienz, Nachhaltigkeit und Kostensicherheit. Es reduziert die Fehleranfälligkeit in der Planung und Ausführung, erleichtert den Gebrauch und erhöht die Flexibilität für zukünftige Anpassungen.

Daher lautet das diesjährige Schwerpunktthema „Baukultur mit Verantwortung – einfach, ressourcenschonend und bezahlbar bauen“. Der Hauptpreis des Landespreises für Baukultur Schleswig-Holstein zeichnet eine Bewerbung aus, die diese Merkmale in herausragender Weise erfüllt.

Sonderpreis

für junge Bewerberinnen und Bewerber

Es wird ein Sonderpreis für junge Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Es werden hierfür Einreichungen von Bauwerken berücksichtigt, deren Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser am Tage der Abgabe unter 40 Jahre alt gewesen sind (40. Geburtstag nach dem 01.04.2025). Gleiches gilt, wenn die Bauherrin bzw. der Bauherr einen entsprechenden Nachweis erbringt. Falls die Bewerbung von einer juristischen Person eingereicht wird, müssen alle gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der juristischen Person diese Anforderung erfüllen und entsprechende Nachweise vorlegen.

Beurteilungskriterien

Die im Programm der Auslobung definierten Anforderungen gelten als Richtschnur für die Beurteilung durch das Preisgericht:

Einbindung in den städtebaulichen Kontext:

Wie ist das Bauwerk in seinen städtebaulichen Kontext eingebettet? Welche Bezüge zur lokalen und regionalen Bautradition und Identität werden hergestellt?

Soziale Qualität:

Worin bestehen die gesellschaftliche Relevanz und die Vorbildfunktion des Bauwerks? Welche positiven Auswirkungen hat das Bauwerk für sein Umfeld?

Technische und funktionale Qualität:

Welche Qualität weist das Bauwerk in technischer und funktionaler Hinsicht auf? Wie flexibel und vielseitig ist die Nutzung? Wird das Bauwerk den Anforderungen der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit gerecht?

Gestalterische und baukulturelle Qualität:

Was macht das Bauwerk aus gestalterischen und baukulturellen Gründen besonders qualitativ?

Ökonomische und ökologische Qualität:

In welchem Maße und wodurch wird das Bauwerk den Fragestellungen der Einfachheit, Ressourcenschonung und Bezahlbarkeit gerecht?

Verfahrenshinweise

1. Beteiligte Akteure

1.1 Ausloberin

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS).
Referat für Städtebauförderung,
Besonderes Städtebaurecht, Baukultur
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

1.2 Kooperationspartner

In Zusammenarbeit mit:
Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel

1.3 Verfahrenskoordination

büro lucherhandt & partner PartGmbB
Endres Schmitz, Marek Nowak,
Daniel Lucherhandt

Versmannstraße 32
20457 Hamburg

T +49.40.7070807-0
F +49.40.7070807-80
landespreisbaukultur@lucherhandt.de

1.4 Kommunikation

Nachfragen zum Verfahren sind ausschließlich schriftlich (per E-Mail: landespreisbaukultur@lucherhandt.de) an die Verfahrenskoordination zu richten.

Von einer individuellen Rücksprache der Wettbewerbsteilnehmer mit den jeweiligen Ämtern oder der Auftraggeberin ist abzusehen.

1.5 Preisgericht

- Arne Kleinhans, Abteilungsleiter Bauen und Wohnen im MIKWS
- Gabriele Pfründer, Geschäftsbereichsleiterin Landesbau, Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR
- Henrik Becker, Freier Architekt, Hamburg
- Prof. Elisabeth Endres, Freie Architektin, Braunschweig
- Andrea Georgi-Tomas, Freie Architektin, Darmstadt
- Tristan Lannuzel, Freier Architekt, Hamburg
- Prof. Katharina Löser, Freie Architektin, Berlin
- Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages

1.6 Sachverständige und Gäste

- Prof. Dietmar Walberg,
Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfende, Sachverständige und Gäste zu benennen.

1.7 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensbetreuer büro lucherhandt & partner, Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, der ARGE e. V. und den Sachverständigen.

2. Verfahrensmodalitäten

2.1 Verfahrensart

Das Verfahren des Landespreises folgt den Prinzipien eines offenen, einphasigen Wettbewerbs. Ein Teilnahmewettbewerb – oder eine Eignungsprüfung – werden nicht vorangestellt. Interessierte Bewerber reichen ihre Projekte ein und beschreiben diese anhand der Beurteilungskriterien.

2.2 Mitwirkung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein hat an der Vorbereitung des Verfahrens intensiv mitgewirkt. Zudem ist es das gemeinsame Ziel der Ausloberin und der AIK SH, die Teilnahmebedingungen des Landespreises für Baukultur 2025 und des Tags der Architektur und Ingenieurbaukunst 2025 zu vereinfachen.

Hierzu wurden die Abgabeleistungen der beiden Verfahren weitestgehend synchronisiert. Die geforderten Projektsteckbriefe bestehen aus einem gemeinsamen Teil und einem ergänzenden Teil je Auslobung.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Entwurfsverfassenden und Entwurfsverfasser gemeinsam mit der jeweiligen Bauherrinnen bzw. mit dem jeweiligen Bauherrn (fortan Bewerber). Eine gemeinsame Bewerbung ist zwingend erforderlich, damit sichergestellt ist, dass die Bewerbungen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt. Eine Kammermitgliedschaft oder ein Wohnsitz in Schleswig-Holstein sind für eine Bewerbung nicht erforderlich. Somit können auch Bewerber aus anderen Bundesländern oder Ländern teilnehmen.

Bewerbungen können eingereicht werden für Bauten, bauliche Anlagen und Ensembles aus allen Fachgebieten der Architektur, des Ingenieurbaus, des Städtebaus, der Stadtplanung, der Landschafts- und Freiraumplanung und des Bauhandwerks.

Zugelassene Objekte sind Bauwerke aller Art und Nutzung, deren Fertigstellung nicht länger als drei Jahre zurück reicht (Stichtag 01.10.2022). Zum Einreichungszeitpunkt müssen die Objekte fertig gestellt sein. Konzepte und Planungen, die baulich nicht umgesetzt wurden, oder nicht fertig gestellte Bauten werden nicht berücksichtigt. Der Landespreis soll Leistungen zur Geltung bringen, die einen tatsächlichen Mehrwert für die Baukultur haben, weswegen die Prämierung von tatsächlich realisierten Arbeiten vorgesehen ist.

Die Anzahl der pro Antragstellerin oder Antragsteller eingereichten Beiträge ist unbeschränkt. Für jedes Objekt muss eine eigenständige Bewerbung eingereicht werden.

2.4 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen aller Teilnehmer/-innen, die Gegenstand von Preisen werden, gehen ins Eigentum der Ausloberin über; sie können von dieser an einen Dritten übertragen werden. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei den Verfassern. Die Ausloberin ist jedoch berechtigt, die Bewerbungen nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser genannt werden müssen.

In diesem Zusammenhang weist die Ausloberin daraufhin, dass jegliches Bild- und Planmaterial der Teilnehmer/-innen frei von Rechten Dritter übergeben werden muss bzw. die Teilnehmer/-innen diese Rechte auf eigene Kosten erwerben müssen. Im Falle etwaiger Urheberrechtsverletzungen Dritter auf Grund von unrechtmäßigem Gebrauch von Bild- oder Planmaterial, die an die Ausloberin oder den Verfahrensbetreuer gerichtet werden, haften ausschließlich die Teilnehmer/-innen.

2.5 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses, Preisverleihung und Ausstellung

Allen Teilnehmer(n)/-innen und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben.

Eine öffentliche Preisverleihung ist im August/September 2025 vorgesehen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu der Preisverleihung eingeladen. Eine separate Einladung erfolgt im Laufe des Verfahrens.

Die Ausloberin wird eine Auswahl von Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich ausstellen. Der genaue Ausstellungstermin sowie der Ausstellungsort (ggf. online) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2.6 Rücksendung der Arbeiten

Eingereichte Bewerbungen werden von der Ausloberin nicht zurückgesandt.

3. Abgabeleistungen

Die Beiträge sind übersichtlich auf maximal 3 Seiten DIN A3 in Text und Bild (z. B. Fotos und Plandarstellungen) sowie mit dem ergänzenden Vordruck „Projektsteckbrief“ einzureichen. Modelle oder Materialmuster sind nicht zugelassen. Unterlagen die über den Umfang von den maximal 3 Seiten DIN A3 sowie den ausgefüllten Vordruck des Projektsteckbriefs hinausgehen werden nicht gewertet.

Grundlegende Darstellung des Projekts auf 2 Seiten DIN A3
 Gefordert werden insbesondere Darstellungen zur Beurteilung des Projektes anhand der Beurteilungskriterien „Einbindung in den städtebaulichen Kontext“, „Soziale Qualität“, „Technische und funktionale Qualität“, sowie „Gestalterische und baukulturelle Qualität“, bspw.:

- Lageplan im städtebaulichen Kontext
- Grundrisse der wesentlichen Geschosse
- Schnitte und Ansichten
- Auswahl von aussagestarken Außen- und Innenraumfotos

Erweiterte Darstellung des Projekts auf 1 Seite DIN A3
 Gefordert werden insbesondere Darstellungen zur Beurteilung des Projektes anhand des Kriteriums „Ökonomische und Ökologische Qualität“, bspw.:

- Auswahl von Fotos des Bauprozesses, der Materialien, Herkunft von Ressourcen, des Recyclingprozesses
- Detaildarstellungen zu besonderen Bauteilen die „einfaches Bauen“ ermöglichen
- Konzeptdarstellungen zur Effizienzsteigerung (wie bspw. Mehrfachnutzung)

4. Kennzeichnung der Arbeiten

Das Verfahren ist nicht anonym. Die Beiträge sind auf jedem Dokument mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet einzureichen.

5. Abgabevorgang und Abgabefrist

Die Einreichung der Bewerbungen ist ausschließlich digital möglich.

Die Bewerbungen sind bis zum 01.04.2025 vollständig über den bereitgestellten Link hochzuladen:

- Öffnen des Links www.schleswig-holstein.de/baukulturpreis
- Hier finden Sie einen Upload-Link
 Passwort: Landespreis_25
- Sie können den gezippten Ordner mit dem Projektnamen entweder per Drag und Drop oder durch einen Klick auf das Feld „Dateien auswählen“ hochladen.
- Im Anschluss wird Ihnen auf der Seite angezeigt, ob der Ordner erfolgreich hochgeladen wurde. Sie erhalten keine weitere Bestätigung, z.B. per E-Mail.

Planen Sie genügend Zeit für ein fristgerechtes Hochladen Ihrer Daten ein. Bitte optimieren Sie die Daten in eine angemessene Datengröße und vermeiden Sie, wenn möglich, den Upload in letzter Minute, um eventuelle Komplikationen beheben zu können. Nach dem Upload ist keine Änderung der Daten mehr möglich.

Terminkette

	12. November 2024 Veröffentlichung	01. April 2025 Abgabefrist	12. Juni 2025 Preisgerichtssitzung	August/September 2025 Preisverleihung und Ausstellung	Dezember 2025 Publikation zum Landespreis	
8						



**Der „Landespreis für Baukultur
Schleswig-Holstein“**

www.schleswig-holstein.de/baukulturpreis